



Suchergebnisse: Niederbairern

28. März 1255 – Die erste bairische Landesteilung

München - Landshut - Freising * Bei der ersten bairischen Landesteilung werden das Herzogtum Bayern und die Pfalzgrafschaft bei Rhein aufgeteilt. Herzog Ludwig II., genannt der Strenge, erhält das Teilherzogtum Oberbayern und die Pfalzgrafschaft, Heinrich XIII. das Teilherzogtum Niederbayern. Damit werden München und Landshut zu Residenzstädten. Der Freisinger Bischof ist nun zwischen zwei Residenzen eingeklemmt. Das machte jeden weiteren Ausbau bischöflicher Herrschaft unmöglich. Außerdem kommt besonders von München immer mehr das Ansinnen, in kirchlichen Angelegenheiten mitzusprechen. Der oberbayerische Herzog will sogar selbstständig über solche innerkirchlichen Fragen bestimmen.

1292 – Nach einer Missernte wird in Niederbayern das Bierbrauen verboten

Landshut * Wegen Missernte und nachfolgender „ungewöhnlicher Getreidetheuerung“ verbieten die niederbayerischen Herzöge Ludwig III., Otto III. und Stephan I. das Bierbrauen.

1309 – Herzog Ludwig der Bayer regiert das Teilherzogtum Niederbayern mit

Landshut * Herzog Ludwig der Bayer wird - gegen den erklärten Willen der Mutter - Vormund der unmündigen Kinder seines verstorbenen Vetters Stephan I. und regiert dessen Teilherzogtum in Niederbayern.

5. Juni 1311 – Die Ottonische Handfeste gibt den Ständen neue Privilegien

Landshut * Herzog Otto III. von Niederbayern gewährt in der Ottonischen Handfeste den Niederbayerischen Ständen Privilegien und Rechte gegen die Leistung einer einmaligen Steuer. Der Adel, der Klerus sowie die Städte und Märkte erhalten dadurch für ihre Besitzungen die Niedere Gerichtsbarkeit.

1312 – Ludwig der Bayer wird Vormund der Kinder seines Vetters Otto III.



München - Landshut * Herzog Ludwig der Baier wird Vormund der unmündigen Kinder seines verstorbenen Vetters Otto III. und regiert nun auch dessen Teilherzogtum in Niederbayern. Auch Ottos III. Witwe wehrt sich gegen diese Vormundschaft und hätte ihre Söhne lieber in österreichischer Obhut gesehen. Außerdem sieht Herzog Rudolph den Machtzuwachs seines Bruders mit argwöhnischen Augen.

9. November 1313 – Die Schlacht bei Gammelsdorf

Gammelsdorf * In der Schlacht bei Gammelsdorf, unweit von Moosburg, schlägt Herzog Ludwig IV. der Baier die Truppen der Habsburger und seines Bruders Rudolph. Sein schneller Sieg wird durch das schlechte Wetter und einen dementsprechend morastigen Kampfplatz begünstigt. Im Aufgebot Herzog Ludwig des Baiern kämpfen oberbayerische Adelige und Bürger niederbayerischer Städte gegen österreichische und niederbayerische Ritter. Die militärische Auseinandersetzung flammte auf, nachdem Österreich - unterstützt von Herzog Rudolph - Einfluss auf die niederbayerischen Angelegenheiten nehmen wollte. Dabei geht es konkret um die Vormundschaft der drei unmündigen Herzöge von Niederbayern, den Kindern der verstorbenen Herzöge Stephan I. und Otto III..

18. Februar 1339 – Noch eine Kinderhochzeit

München * Die 13-jährige Anna, Tochter Kaiser Ludwigs IV. des Baiern, wird in München mit dem elfjährigen Herzog Johann I. von Niederbayern verheiratet.

21. Dezember 1340 – Niederbayern fällt an das Herzogtum Oberbayern zurück

Landshut * Die niederbayerische Linie Herzog Heinrichs XIII. stirbt mit dem elfjährigen Herzog Johann das Kind aus. Niederbayern fällt an das Herzogtum Oberbayern zurück.

1450 – Niederbayern bezieht rund 90 Prozent seiner Einnahmen aus dem Weinbau

Landshut * Etwa ab dem Jahr 1450 bis zum Jahr 1500 bezieht das niederbayerische Herzogshaus rund 90 Prozent seiner Einnahmen aus dem Weinbau. Die Staatseinnahmen vom Bier liegen bei zwei Prozent.



14. Dezember 1494 – Das Herzogliche Georgianum wird gegründet

Ingolstadt * Das Herzogliche Georgianum wird durch Herzog Georg den Reichen von Landshut-Niederbayern ins Leben gerufen und in die im Jahr 1472 gegründete Universität Ingolstadt eingegliedert. Es ist heute das zweitälteste und einzige staatliche Priesterseminar der Welt.

19. September 1496 – Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut macht sein Testament

Landshut * Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut bestimmt in seinem Testament, dass seine Tochter Elisabeth, ihr zukünftiger Ehemann Ruprecht von der Pfalz und ihre etwaigen Söhne das Teilherzogtum erben sollen. Herzog Georg und seine Gemahlin Hedwig von Polen hatten keine gemeinsamen männliche Erben.

10. Februar 1499 – Herzogin Elisabeth und Herzog Ruprecht von der Pfalz heiraten

Landshut * Herzogin Elisabeth von Bayern-Landshut und Herzog Ruprecht von der Pfalz - Cousine und Cousin - heiraten. Ruprechts Mutter Margarete war die Schwester von Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut.

10. April 1502 – Ottheinrich, der spätere Herzog von Pfalz-Neuburg, wird in Amberg geboren

Amberg * Herzog Ottheinrich, der Sohn der niederbayerischen Herzogin Elisabeth und Herzog Rupert von der Pfalz, wird in Amberg geboren.

12. November 1503 – Herzog Philipp von der Pfalz wird in Heidelberg geboren

Heidelberg * Herzog Philipp, der zweitgeborene Sohn der niederbayerischen Herzogin Elisabeth und Herzog Rupert von der Pfalz, wird in Heidelberg geboren.

1. Dezember 1503 – Herzog Georg der Reiche vom Teilherzogtum Bayern-Landshut stirbt

Landshut * Herzog Georg der Reiche vom Teilherzogtum Bayern-Landshut stirbt. In der Folge



kommt es zum Landshuter Erbfolgekrieg gegen das Teilherzogtum Bayern-München.

1. Dezember 1503 – Herzog Albrecht IV. widerspricht dem Testament von Georg dem Reichen

München - Landshut * Herzog Albrecht IV. von Bayern-München akzeptiert das Testament von Herzog Georg dem Reichen nicht, wonach seine Tochter Elisabeth, ihr Ehemann Ruprecht von der Pfalz und ihre etwaigen Söhne das Teilherzogtum erben sollen. Das Testament widerspricht dem Wittelsbachischen Hausvertrag, nach dem beim Aussterben einer männlichen Linie die Besitzungen an die jeweils andere Linie fällt. Das Testament ist aus oberbayerischer Sicht ein Vertragsbruch. Deshalb kommt es zum Landshuter Erbfolgekrieg.

13. Dezember 1503 – Herzog Albrecht IV. von Bayern-München macht seine Erbansprüche geltend

Landshut * Auf dem noch von Herzog Georg dem Reichen nach Landshut einberufenen Landtag, macht Herzog Albrecht IV. von Bayern-München seine Erbansprüche geltend.

5. Februar 1504 – König Maximilian I. stellt sich als Vermittler zur Verfügung

Augsburg * König Maximilian I. lädt die streitenden Parteien der Teilherzogtümer Oberbayern-München und Niederbayern-Landshut ins Augsburger Rathaus ein. Er stellt sich als Vermittler zur Verfügung, erhebt aber an beide Seiten Gebietsansprüche für diese Tätigkeit.

17. April 1504 – Der Regentschaftsrat wird aufgehoben

Landshut - Burghausen * Der nach dem Landtag vom 13. Dezember 1503 gegründete Regentschaftsrat wird von Herzog Elisabeth von Landshut-Niederbayern und Herzog Ruprecht von der Pfalz aufgelöst. Landshut, Burghausen und andere niederbayerische Städte werden von pfälzischen Truppen besetzt. Herzog Ruprecht von der Pfalz wird von seinem Vater, Pfalzgraf Philipp der Aufrechte, von Frankreich, Böhmen und Baden unterstützt, so dass er über ein Heer von 30.000 Mann verfügen kann.

23. April 1504 – König Maximilian I. verhängt über Herzog Ruprecht die Reichsacht



Augsburg * König Maximilian I. belehnt den Münchner Herzog Albrecht IV. mit den Ländern von Herzog Georg dem Reichen und verhängt über Herzog Ruprecht von der Pfalz und seinen Anhängern die Reichsacht. Herzog Albrecht IV. und sein Sohn Herzog Wilhelm IV. verfügen über ein Heer von insgesamt 60.000 Mann. Diese setzen sich zusammen aus bayerischen und königlichen Truppen sowie der Reichstadt Nürnberg, die alleine 5.000 Mann stellt, und andere Unterstützer wie der Schwäbische Bund, Herzog Ulrich von Württemberg und Markgraf Friedrich II..

13. Juli 1504 – Es kommt zur ersten größeren Schlacht zwischen Ober- und Niederbayern

Altdorf bei Landshut * Es kommt zur ersten größeren Auseinandersetzungen zwischen den oberbayerischen Truppen von Herzog Albrecht IV. und den Truppen des Rupert von der Pfalz. Die Schlacht endet mit einem Sieg für Albrecht IV. Der mit Albrecht verbündete Götz von Berlichingen verliert dabei seine Hand.

30. Juli 1505 – Der Kölner Schiedsspruch beendet den Landshuter Erbfolgekrieg

Köln * Der Kölner Schiedsspruch des römisch-deutschen Königs Maximilian I. beendet den Landshuter Erbfolgekrieg. Die wittelsbachischen Teilherzogtümer München-Oberbayern und Landshut-Niederbayern werden wieder vereinigt. Das Landshuter Erbe wird geteilt zwischen dem Pfalzgrafen, den bairischen Herzögen und König Maximilian I.. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg wird gebildet.

23. April 1516 – Das gesamtbayerische Reinheitsgebot: Strenge Regeln für die Brauer

Ingolstadt * Auf dem Landtag in Ingolstadt verkünden die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. eine neue Landes- und Polizeiordnung. Die darin enthaltene Landesfreiheitserklärung bestimmt bis zur Aufhebung der landständischen Korporation im Jahr 1808 das Verhältnis zwischen der Landschaft und dem Landesherrn. Das „Buch der gemeinen Landpolizei, Landesordnung, Satzung und Gebräuche des Fürstentums Ober- und Niederbayern“ enthält auch Vorschriften darüber, „wie das Bier im Sommer und Winter auf dem Land ausgeschenkt und gebraut werden soll“. Dieser Abschnitt wird erst im 20. Jahrhundert als Bayerisches Reinheitsgebot bezeichnet. Das gesamtbayerische Reinheitsgebot übernimmt wesentliche Vorschriften des Münchner Biergesetzes. Es regelt nicht nur die zulässigen Zutaten, sondern auch die Bierpreise und den Ausschank. In neuhochdeutscher Übersetzung lautet der betreffende Abschnitt: „Wir



verordnen, setzen und wollen mit dem Rat unserer Landschaft, dass forthin überall im Fürstentum Bayern, sowohl auf dem Lande als auch in unseren Städten und Märkten, die keine besondere Ordnung dafür haben, von Michaeli bis Georgi eine Mass oder ein Kopf Bier für nicht mehr als einen Pfennig Münchner Währung und von Georgi bis Michaeli die Mass für nicht mehr als zwei Pfennig derselben Währung, der Kopf für nicht mehr als drei Heller, bei Androhung der unten angeführten Strafe, gegeben und ausgeschenkt werden soll. Wo aber einer nicht Märzenbier, sondern anderes Bier brauen oder sonst wie haben würde, soll er es keineswegs für mehr als einen Pfennig je Mass ausschenken und verkaufen. Ganz besonders wollen wir, dass forthin überall in unseren Städten, Märkten und auf dem Lande für kein Bier mehr Zutaten als allein Gerste, Hopfen und Wasser verwendet und gebraucht werden sollen. Wer diese unsere Anordnung wissentlich übertritt und nicht einhält, dem soll von seiner Gerichtsobrigkeit zur Strafe dieses Fass Bier, sooft es vorkommt, unnachsichtlich weggenommen werden. Wo jedoch ein Gauwirt von einem Bierbrauer in unseren Städten, Märkten oder auf dem Lande einen, zwei oder drei Eimer Bier kauft und wieder an das gemeine Bauernvolk ausschenkt, soll ihm allein und sonst niemandem erlaubt sein, die Mass oder den Kopf Bier um einen Heller teurer als oben vorgeschrieben auszuschänken.“ Wie stark das Misstrauen gegenüber den Brauern bereits zu dieser Zeit ist, zeigt auch die Verpflichtung zur Eidesleistung. Der Eid soll den mit dem Bierbrauen Beauftragten verdeutlichen, wie ernst die Herzöge die Einhaltung der Vorschriften nehmen. Darüber hinaus sind die Brauer verpflichtet, Bier „nach Notdurft“, also in ausreichender Menge, herzustellen und damit den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Selbst bei hohen Rohstoffpreisen und geringen Gewinnaussichten dürfen sie die Produktion nicht eigenmächtig verringern. In der ursprünglichen Fassung des Biergesetzes wollten die Herzöge den Brauern noch erlauben, gleichzeitig Einpfennig- und Zweipfennigbier zu brauen. Dabei sollten sie jedoch jeweils nur eine der beiden Sorten ausschenken dürfen. Ein solches Maß an Vertrauen erscheint letztlich zu groß. Deshalb erhält der endgültige Gesetzestext folgende Fassung: „Es sollen auch all Bräuen eins jeden Jahrs auf einem nämlichen Tag, den die Beschauer verkünden, zu denselben Beschauern kommen und ihnen ein jeder Bräu ansagen, was Biers, zu einem oder zweien Pfennigen, er brauen will; dasselbe Bier soll er alsdann ein Jahr nächst folgend ganz ausbrauen und schenken und kein anderes.“ Für diese Regelung ist vor allem die Befürchtung ausschlaggebend, die Brauer könnten unterschiedlich teure Biere miteinander vermischen. Das Reinheitsgebot von 1516 dient somit nicht allein der Festlegung der erlaubten Zutaten. Es soll zugleich die Bierpreise begrenzen, die Versorgung der Bevölkerung sichern und Verstöße der Brauer und Wirte verhindern.

1554 – Philipp Apian soll das Herzogtum Baiern kartographisch erfassen



Ingolstadt * Herzog Albrecht V. erteilt Philipp Apian den Auftrag, das Herzogtum Bayern kartographisch zu erfassen. Der Herzog gefällt sich als Förderer der Wissenschaft, weshalb er seinen Ingolstädter Studienkollegen mit diesem Mammutprojekt betraut. Die Karten sollen die 1526 bis 1533 entstandene Bairische Chronik des Johannes Aventinus ergänzen. „Sechs oder schier sieben Summer“, von 1554 bis 1561, reitet Philipp Apian mit seinem Bruder Timotheus und einem Vermessungsgehilfen Ober- und Niederbayern, die Oberpfalz, das Erzbistum und Hochstift Salzburg und das Bistum Eichstätt und führt Landvermessungen durch. Das zu bearbeitende Gebiet umfasst rund 50.000 Quadratkilometer.

29. September 1616 – Das Landrecht stellt die Rechtseinheit in Bayern her

München * Mit dem Landrecht Herzog Maximilians I. wird die endgültige Rechtseinheit in Bayern hergestellt, die alle Rechtsgebiete umfasst. Damit ist Bayern eines der wenigen deutschsprachigen Territorien, das über eine systematisch erfasste und in allen Rechtsangelegenheiten abgestimmte Landesgesetzgebung verfügt. Die Landes- und Polizeiordnung enthält: Eine Polizeiordnung. Das Landrecht, das einheitlich für Ober- und Niederbayern gültige Zivilrecht, das bis 1756 in Kraft bleibt. Eine Gerichtsordnung, die den ordentlichen Prozess auf der Grundlage der Gerichtsordnung von 1520 regelt. Die summarische Prozessordnung, die bis 1753 Gültigkeit hat. Sie schreibt unter anderem das Wandern der Handwerksgesellen als Grundlage für den Erwerb der Meisterschaft vor. Sie enthält eine allgemeine Fischordnung für Donau, Salzach, Isar und den Inn usw.. Sie schafft in der Malefizordnung die Strafe des Ertränkens ab.

10. Oktober 1705 – Erste Unruhen wegen der Zwangsrekrutierungen

Niederbayern - Oberpfalz * Im Innviertel, an Vils und Rott sowie in Teilen der Oberpfalz kommt es wegen der Zwangsrekrutierungen zu ersten Tumulten.

25. Oktober 1705 – Der Aufstand gegen die kaiserliche Besatzungsmacht bricht los

Oberpfalz - Niederbayern * In der Oberpfalz und in Niederbayern bricht der Aufstand gegen die kaiserliche Besatzungsmacht los.



16. Dezember 1705 – Der vereinbarte Waffenstillstand wird gebrochen

Niederbayern * Der auf dem Kongress von Anzing vereinbarte Waffenstillstand wird von den niederbayerischen Bauern gebrochen und die Kampfhandlungen wieder aufgenommen.

17. Dezember 1705 – Die Unterländer greifen die kaiserlichen Truppen an

Niederbayern * Der Zulauf zu den aufständischen Unterländern ist so groß, dass deren Oberkommandant Johannes Hoffmann den Anzinger Waffenstillstand bricht und die kaiserlichen Truppen des Freiherrn Johann Baptist de Wendt angreift.
